



Tierschutzverein Körbchen gesucht e. V.

An der Schule 9

14641 Nauen OT Niebede

E-Mail: Tierschutzverein-Koerbchen-gesucht@freenet.de

<http://tsv-koerbchen-gesucht.jimdo.com/>

Tierschutzvertrag

Mit diesem Vertrag wird der nachfolgend benannte Hund / die Katze vom jetzigen Besitzer, dem „Tierschutzverein Körbchen gesucht e.V.“, An der Schule 9, 14641 Nauen (TKG) an:

Name
Anschrift

geboren am:

Telefon:

Mail:

PA-Nr.:

übereignet.

Es wird eine Schutzgebühr in Höhe von 350 € für Hunde (in Worten: dreihundertfünfzig Euro) ¹ und von 160 € für Katzen (in Worten: einhundertsechzig Euro) vereinbart.

Bar erhalten:

XX
XXXXXX

Unterschrift TKG

Unterschrift Adoptant

Oder

bitte unverzüglich auf folgendes Konto überweisen:

Tierschutzverein Körbchen gesucht e.V.

IBAN: DE93 8306 5408 0004 8263 53

BIC: GENODEF 1SLR oder

PayPal: tierschutzverein-koerbchen-gesucht@freenet.de

Tiername / Chipnummer:



Tierschutzverein Körbchen gesucht e. V.

An der Schule 9

14641 Nauen OT Niebede

E-Mail: Tierschutzverein-Koerbchen-gesucht@freenet.de

<http://tsv-koerbchen-gesucht.jimdo.com/>

Beschreibung des Tieres:

Tierart:

Name des Tieres:

Rasse:

Geschlecht:

Kastriert: Ja Nein

Geburtsdatum:

Schulterhöhe: cm

Farbe:

Chip-Nr.:

EU-Heimtierausweis-Nr.:

Tests:

Bekannte Krankheiten:

Bekannte Besonderheiten Verhalten

Tiername / Chipnummer:



Tierschutzverein Körbchen gesucht e. V.

An der Schule 9

14641 Nauen OT Niebede

E-Mail: Tierschutzverein-Koerbchen-gesucht@freenet.de

<http://tsv-koerbchen-gesucht.jimdo.com/>

Vertragsbedingungen

Die folgenden vertraglichen Verpflichtungen werden vom Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. (TKG) und dem o.g. Adoptanten mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich anerkannt:

1. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres gegenüber dem bisherigen Eigentümer, das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen, und solche durch Dritte abzuwenden.
2. Alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sind sofort vorzunehmen, zudem ist das Tier regelmäßig durch einen Tierarzt zu impfen und Wurmkuren sind in erforderlichen Abständen durchzuführen.
3. Das Tier ist ordnungsgemäß unterzubringen und zu pflegen, ausschließliche Haltung in Kellern, Stallungen, Schuppen oder sonstigen Nebengebäuden, sowie Zwinger- und/ oder Kettenhaltung sind nicht erlaubt.
4. Der neue Eigentümer verpflichtet sich, Tiere (Welpen), die unkastriert vermittelt werden, bis zum 14. Lebensmonat kastrieren zu lassen. Ein entsprechender Nachweis des Tierarztes ist dem Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. (TKG) einzureichen.
5. Das Tier darf nicht Versuchszwecken dienen und auch nicht an Versuchslabore weitergegeben werden. Ebenfalls darf das Tier nicht ohne Zustimmung des Vereins verkauft oder verschenkt werden.
6. Kommt ein Tier abhanden, ist der Erwerber verpflichtet, dies der örtlichen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt und beim Tasso e.V. zu melden, der Verein ist umgehend zu unterrichten.
7. Der bisherige Eigentümer, der Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. (TKG) behält sich vor, das Tier nach Absprache zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen und sich von dem Zustand des Tieres am Ort der Haltung und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
8. Bei einem Umzug ist die neue Adresse dem Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. (TKG) umgehend mitzuteilen
9. Das Tier darf nicht zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden. Welpen, die von dem o.a. Tier gezeugt / geboren werden, gehen unmittelbar nach der Geburt in den Besitz vom Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. über. Der Verein ist umgehend und unaufgefordert zu informieren.
10. Sollte das Tier nicht mehr gehalten werden können, so ist der neue Eigentümer verpflichtet, sich an den Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. (TKG) zu wenden und auf Wunsch das Tier ohne jede Kostenforderung an den bisherigen Eigentümer zurückzugeben oder, mit **ausschließlich schriftlicher Zustimmung** vom Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. an einen Dritten weiterzugeben.
11. Die Rückzahlung der Schutzgebühr oder Aufwandsentschädigungen sind bei Rückgabe des Tieres ausgeschlossen.
12. Der bisherige Eigentümer übernimmt für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen

Tiername / Chipnummer:



Tierschutzverein Körbchen gesucht e. V.

An der Schule 9

14641 Nauen OT Niebede

E-Mail: Tierschutzverein-Koerbchen-gesucht@freenet.de

<http://tsv-koerbchen-gesucht.jimdo.com/>

Schäden, das Vorhandensein jeglicher Eigenschaften wird nicht zugesichert.

13. Der neue Eigentümer bestätigt durch Vertragsunterschrift, dass er sich über die Risiken einer Adoption eines Hundes informiert hat. Insbesondere hat er Kenntnisse zu den Tierkrankheiten Leishmaniose, Ehrlichiose, Filaria und Babesiose erworben.
14. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vertraglichen Vereinbarungen ist der bisherige Eigentümer, der Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. (TKG) oder ein Beauftragter berechtigt den Hund, ohne jedwede Kostenforderung zurückzuholen.
15. Der Hund ist, zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit des Tieres, zu chipen/ gechipt und bei Tasso zu registrieren.

TASSO e.V.

Frankfurter Straße 20

65795 Hattersheim

www.tiernotruf.org

e-Mail: tasso@tiernotruf.org

FON: +49-6190-937300

FAX: +49-6190-937400

16. Der Hund ist bei dem zuständigen Ordnungsamt anzumelden. Ebenfalls ist eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.
17. Die Transportbox die eventuell zum Transport des Tieres benutzt wird, ist Eigentum des Tierheimes und sofort nach Ankunft an diese auf Kosten des neuen Eigentümers zurück zu senden.
18. Ein Rücktritt vom Vertrag (Adoptionszusage) richtet sich nach den Bedingungen der jeweiligen Anbieter. Der Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. (TKG) ist berechtigt, alle auf Grund von Rücktritt entstehenden Kosten dem Interessenten im Namen des jeweiligen Anbieters in Rechnung zu stellen und diese Beträge einzuziehen bzw. einzubehalten.
19. Der endgültige Rücktritt vom Vertrag kann nur schriftlich oder per Fax beim Tierschutzverein „Körbchen gesucht“ e.V. (TKG) erfolgen. Bei Rücktritt der Vermittlungsleistung können die Stornokosten der Leistungsträger bis zu 100 Prozent der Gesamtkosten betragen. Diese Kosten gehen zu Lasten des Nutzers.
20. Im Falle des Todes des Tieres, verpflichtet sich der Adoptant, eine schriftliche Bescheinigung des Tierarztes an den Verein zu senden.
21. Eine u. U. notwendige Tötung des Tieres darf nur im Falle von großen Schmerzen oder unheilbaren Krankheiten durch einen Tierarzt schmerzfrei durchgeführt werden. Dem Verein müssen vorab alle nötigen Informationen des Tierarztes zur Verfügung gestellt werden. Schriftliche Informationen über die Gründe für die Euthanasie sind vorzulegen. Eine Euthanasie ohne Zustimmung eines der Vorstandsmitglieder des Vereins ist unzulässig! Hiervon ausgenommen sind Notfälle, in denen das Tier schnell euthanasiert werden muss, da es unter großen Schmerzen leidet und keine Aussichten auf Besserung bzw. Genesung vom Tierarzt in Aussicht gestellt werden.
22. Mit Übergabe des Tieres an das Transportunternehmen im Herkunftsland, bzw. mit Übernahme des Tieres aus einer Pflegestelle, ist der Adoptant für Sach- und

Tiername / Chipnummer:



Tierschutzverein Körbchen gesucht e. V.

An der Schule 9

14641 Nauen OT Niebede

E-Mail: Tierschutzverein-Koerbchen-gesucht@freenet.de

<http://tsv-koerbchen-gesucht.jimdo.com/>

Personenschäden, die durch das Tier verursacht wurden, verantwortlich. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung muss bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein.

23. Ein Ausschluss des Widerrufs der vollzogenen Adoption, begründet sich aus § 312d Abs. 4 BGB (Waren, die nach speziellen Wünsche des Kunden gefertigt wurden, Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind) Daher können Sie Ihre Willenserklärung ein Tier zu adoptieren nicht widerrufen und erhalten auch die geleisteten Gebühren nicht zurück.
24. Salvatorische Klausel: Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eigenmächtige Änderungen sind nicht wirksam. Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen des Vertrages davon nicht berührt. An Stelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke haben sollte.
- 25. Der Adoptant wird darauf hingewiesen, den Hund an der Leine zu führen, solange es sich als notwendig erweist, aber mind. für den Zeitraum der ersten sechs Monate. Mindestens drei Monate lang ist der Hund ausschließlich an einem Sicherheitsgeschirr mit drei Stegen zu führen (siehe Infoschreiben). Ohne Vorweisung eines solchen Geschirrs, wird der Hund beider Abholung NICHT übergeben! Bei einer Missachtung dieser Vorgabe kann der Verein eine sofortige Rückgabe des Hundes verlangen!**
26. Vertragsstrafe: Bei Zuwiderhandlungen gegen einen oder mehrere Punkte des Vertrages, verpflichtet sich der Empfänger zur Zahlung von 500,00 € Vertragsstrafe an den Verein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Übernahme eines Hundes dieser unverzüglich bei der zuständigen Gemeinde anzumelden ist.

5

Datenschutzhinweise:

Die im Vertrag genannten Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und vertraulich behandelt.

Der Adoptant willigt ein, dass TKG beim Zustandekommen dieses Vertrags die angegebenen personen-bezogenen Daten in Dateien des Vereins speichern, verarbeiten und zur Kommunikation (auch mittels Email) nutzen darf. Die Daten werden ausschließlich vom Verein TKG verwendet bzw. nur an Personen weitergegeben, die durch TKG mit der Vermittlung des Tieres oder der Vor- oder der Nachkontrolle des Platzes betraut sind. Der Adoptant erklärt sich zudem damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten an das für den Adoptanten zuständige Veterinäramt und an das Veterinäramt in Nauen weitergegeben werden.

Gerichtsstand für beide Vertragsunterzeichner ist der Sitz des benannten Tierschutzvereins.

Den Vertragstext und die AGB´s habe ich gründlich gelesen und erkenne sie in allen Einzelheiten an:

Nauen,

Unterschrift Adoptant des Hundes / ~~der Katze~~

Unterschrift TKG e.V.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem neuen vierbeinigen Begleiter eine schöne gemeinsame Zeit. Bitte denken Sie immer daran, die Zeit mit unseren Tieren ist für uns Menschen begrenzt, nur eine kurze Wegstrecke, für das Tier bedeutet es ein ganzes Leben. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hin und wieder mitteilen würden, wie es Ihrem Vierbeiner geht und über Fotos freuen wir uns immer.

Das Team des Tierschutzvereins „Körbchen gesucht“ e.V.

Tiername / Chipnummer: